



# Hochwasserkatastrophe 2021 – Teilbericht der Kreisverwaltung

Sitzung des Kreistages am 01.03.2024

# Inhalt

<b>Teil I: Aufbau .....</b>	<b>2</b>
1 Aufbauhilfe 2021 .....	2
1.1 Allgemeines .....	2
1.2 Aufbauhilfen für Kommunen (Maßnahmenplan).....	2
1.3 Aufbauhilfen für Private, Vereine und Unternehmen (ISB) .....	6
1.4 Aufbauhilfen für Landwirtschaft und Weinbau .....	6
<b>Anhang.....</b>	<b>8</b>
Anlage 1: Maßnahmenbezogene Übersicht .....	8
Anlage 2: Höhe der flut- und wiederaufbaubedingten Kassenkredite sowie der daraus resultierenden Zinslasten .....	10

## Teil I: Aufbau

### 1 Aufbauhilfe 2021

#### 1.1 Allgemeines

Aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Nichtigkeit des Zweiten Nachtragshaushaltsgesetzes 2021 vom 22. November 2023 wurden alle Sondervermögen auf ihre Verfassungskonformität überprüft.

Hierbei stand auch der Aufbauhilfefonds im Fokus, welcher den Menschen in den flutbetroffenen Gebieten die Grundlage bieten soll, ihre Existenz wiederaufzubauen. Die Vielzahl an unterschiedlichen Statements, Einschätzungen und Berichterstattungen haben zu einer erheblichen Verunsicherung der Betroffenen geführt.

Sowohl die Rückmeldungen aus der Landes- als auch Bundespolitik bestätigen, dass der Bund seinen Verpflichtungen, die er im Rahmen der Vereinbarungen zum Sondervermögen Aufbauhilfe 2021 übernommen hatte, auch in den kommenden Jahren nachkommen wird. Man will den Betroffenen, wie es zum damaligen Zeitpunkt beschlossen und versprochen wurde, auch weiterhin zur Seite stehen. Nach aktueller Einschätzung müssen die Fördermittel jedoch die Voraussetzungen der Jährigkeit und Jährlichkeit erfüllen. Am 02.02.2024 hat der Bundeshalt den Bundeshaushalt 2024 beschlossen. Im Aufbauhilfefonds sind für das Jahr 2024 Mittel in Höhe von 2.426.438.000 Euro für die Beseitigung der Hochwasser- und Starkregenschäden u.a. für Privathaushalte, Unternehmen sowie der Infrastruktur von Ländern und Kommunen vorgesehen, davon entfallen nur 1.149.550.000 Euro auf Rheinland-Pfalz.

#### 1.2 Aufbauhilfen für Kommunen (Maßnahmenplan)

##### 1.2.1 *Zweite Fortschreibung des Maßnahmenplans*

Die zweite Fortschreibung des Maßnahmenplans wurde Anfang Oktober 2023 an das Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz (Mdl) übersandt. Durch die Bewilligungsstellen fand eine entsprechende Prüfung statt. Mitte November 2023 erhielt die Kreisverwaltung eine Liste mit Änderungs- und Konkretisierungsbedarfen, welche im Rahmen der zweiten Fortschreibung noch umgesetzt werden sollten.

In enger Absprache mit den Kommunen, Zweckverbänden sowie Abteilungen und Eigenbetrieben der Kreisverwaltung wurde eine erneute Überarbeitung des Maßnahmenplans vorgenommen und dem Mdl am 05.01.2024 übersandt.

Mit Schreiben vom 19.01.2024 wurde die zweite Fortschreibung des Maßnahmenplans für den Landkreis Ahrweiler gemäß Nummer 5.5.4 der VV Wiederaufbau RLP 2021 festgestellt. Es ist ein Schadensbudget von 4.082.963.492 € für den Landkreis Ahrweiler vorgesehen.

Diese Feststellung der zweiten Fortschreibung des Maßnahmenplans stellt keine Prüfung der einzelnen Maßnahmen dar. Es ergibt sich weder ein Anspruch auf Förderung dem Grunde nach, noch der Höhe nach. Wie zuvor muss für jede Maßnahme ein separater Förderantrag gestellt werden, welcher im Einzelfall geprüft und entschieden werden muss.

#### *1.2.2 Sachstand zu den gestellten Förderanträgen*

Unter Punkt 1.2.2.1 werden die Daten der bewilligten Förderanträge der kreisangehörigen Kommunen, der Zweckverbände sowie der Kreisverwaltung aufgeführt.

Unter Punkt 1.2.2.2 erfolgt eine detaillierte Übersicht der Maßnahmen, welche der Kreis in eigener Zuständigkeit durchführt.

Unter Punkt 1.2.2.3 wird eine separate Übersicht zu den Anträgen der Eigenbetriebe „Abfallwirtschaftsbetrieb“ (AWB) und „Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement“ (ESG) gegeben.

In der Anlage 1 findet sich eine detaillierte Aufschlüsselung je Maßnahmenplannummer für diejenigen Maßnahmen, welche in der Verantwortung der Kreisverwaltung und ihrer Eigenbetriebe durchgeführt werden.

##### *1.2.2.1 Kreisweit bewilligte Förderanträge, Stichtag 31.01.2024*

Die Kreisverwaltung erhält zu den Förderanträgen der Kommunen und Zweckverbände im Kreis die Daten der bewilligten Förderanträge. Die sich anschließenden Mittelabrufe und Verwendungsnachweise führen die jeweiligen Stellen in eigener Zuständigkeit ohne Beteiligung der Kreisverwaltung durch.

Kommune	bewilligte Anträge	bewilligte Anträge	bewilligte Anträge	Summe bewilligter Anträge	bewilligte Fördersumme
	Akl	WA	HuW		
Landkreis	75	1	6	82	204.829.980,15 €
Zweckverbände	0	12	0	12	48.172.000,00 €
VG Adenau	102	3	0	105	58.982.532,55 €
VG Altenahr	267	34	34	335	241.970.298,63 €
Stadt Bad Neuenahr-A.*	149	69	7	225	190.317.331,73 €
Stadt Sinzig	36	3	0	39	42.128.495,90 €
Stadt Remagen	0	0	0	0	- €
Gemeinde Grafschaft	9	0	0	9	837.408,63 €
VG Bad Breisig	0	0	0	0	- €
VG Brohltal	2	0	0	2	32.842,51 €
<b>Gesamt</b>	<b>640</b>	<b>122</b>	<b>47</b>	<b>809</b>	<b>787.270.890,10 €</b>

#### 1.2.2.2 Kreiseigene Maßnahmen, Stichtag 31.01.2024

Hinsichtlich der Maßnahmen, welche der Kreis in eigener Zuständigkeit durchführt, ist eine differenziertere Aufschlüsselung nach gestellten Förderanträgen sowie bewilligten, abgerufenen und erhaltenen Fördermitteln möglich.

#### Gestellte Förderanträge

Maßnahmenkategorie	Gestellte Förderanträge	Beantragte Fördersumme
Allgemeine kommunale Infrastruktur (Akl)	94	296.363.758,22 €
Wasser und Abfall (WA)	1	262.000,00 €
Hochwasserschutzanlagen und Wasserläufe (HuW)	10	26.581.465,00 €
Telekommunikationsinfrastruktur (TK)	0	- €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>105</b>	<b>323.207.223,22 €</b>

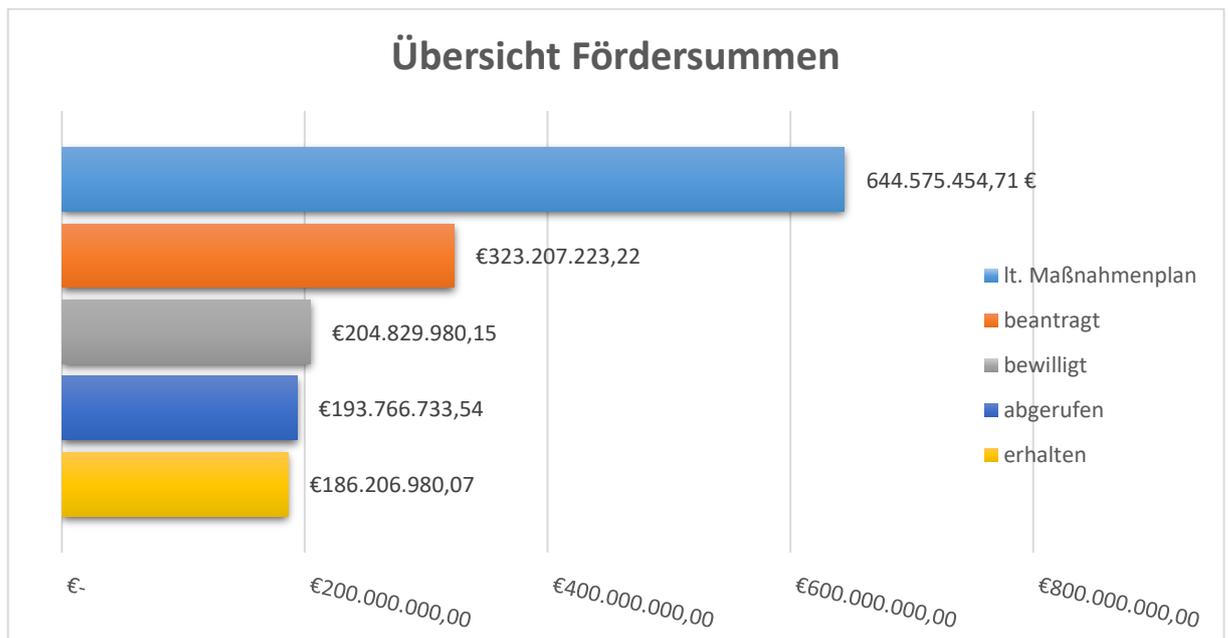
#### Bewilligte und abgerufene Fördermittel

Maßnahmenkategorie	Bewilligte Fördersumme	Abgerufene Fördersumme
Allgemeine kommunale Infrastruktur (Akl)	195.929.415,15 €	190.584.590,66 €
Wasser und Abfall (WA)	251.300,00 €	- €
Hochwasserschutzanlagen und Wasserläufe (HuW)	8.649.265,00 €	3.182.142,88 €
Telekommunikationsinfrastruktur (TK)	- €	- €
<b>Gesamtsummen</b>	<b>204.829.980,15 €</b>	<b>193.766.733,54 €</b>

Erhaltene Fördermittel

Maßnahmenkategorie	Erhaltene Fördersumme
Allgemeine kommunale Infrastruktur (Akl)	185.461.015,07 €
Wasser und Abfall (WA)	- €
Hochwasserschutzanlagen und Wasserläufe (HuW)	745.965,00 €
Telekommunikationsinfrastruktur (TK)	- €
<b>Gesamtsummen</b>	<b>186.206.980,07 €</b>

Übersicht



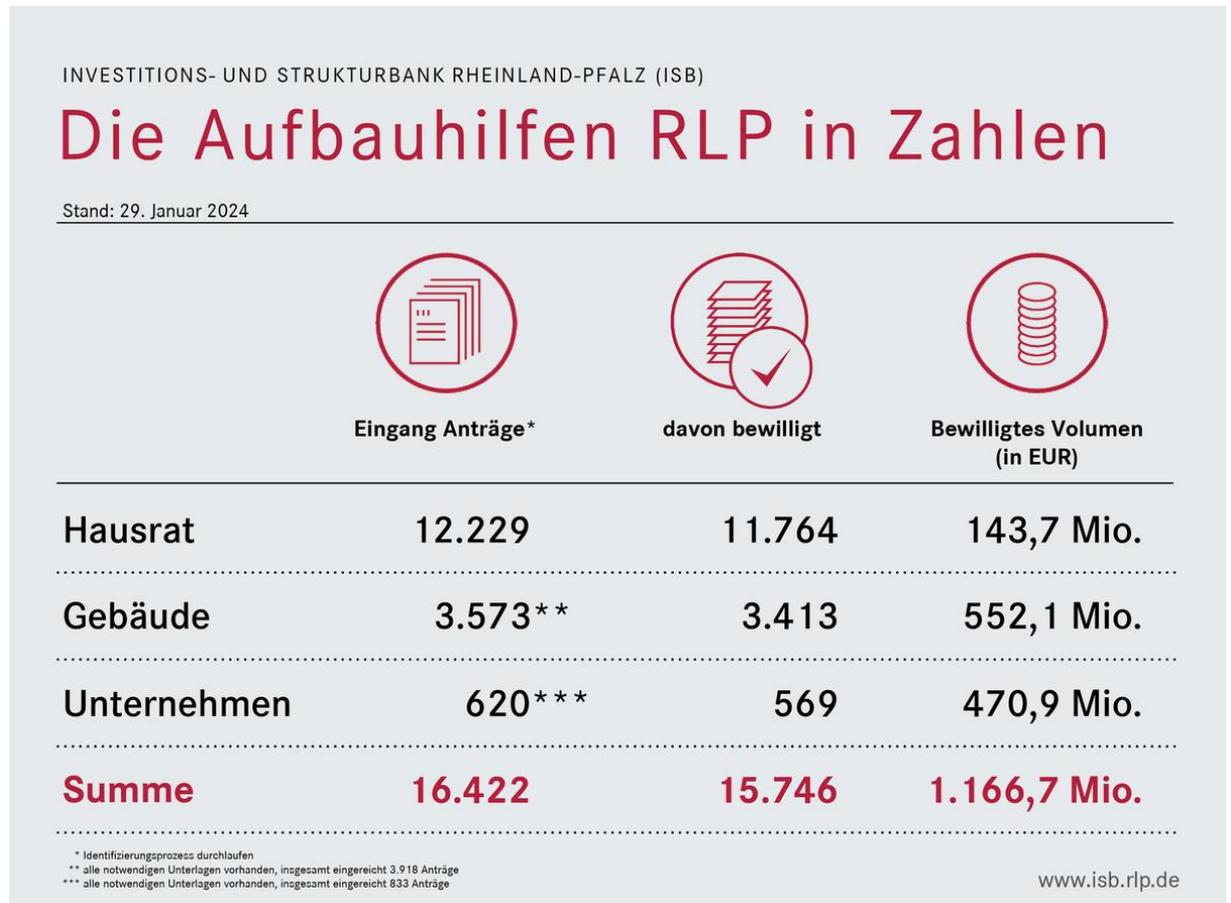
1.2.2.3 Sachstand Eigenbetriebe, Stichtag 31.01.2024

Im Folgenden wird eine Übersicht rein auf die Anträge der Eigenbetriebe AWB und ESG gegeben (Stand: 2. Fortschreibung Maßnahmenplan). Es wird darauf hingewiesen, dass diese Daten in der oben dargestellten Aufschlüsselung bereits enthalten sind.

	AWB	ESG
geplante Maßnahmen	4	23
erwartete Fördersumme	148.823.463,87 €	152.198.990,56 €
gestellte Förderanträge	23	9
beantragte Fördersumme	150.327.546,01 €	82.420.346,61 €
bewilligte Förderanträge	22	1
bewilligte Fördersumme	141.098.192,66 €	624.825,19 €
Mittelabrufe	21	0
abgerufene Summe	140.846.892,66 €	- €
Mittleingänge	20	0
erhaltene Fördersummen	139.861.178,87 €	- €

### 1.3 Aufbauhilfen für Private, Vereine und Unternehmen (ISB)

Die folgende Grafik der Investitions- und Strukturbank (ISB) stellt den Bearbeitungsstand vom 29.01.2024 dar:



### 1.4 Aufbauhilfen für Landwirtschaft und Weinbau

Flutbetroffene Landwirtinnen und Landwirte sowie Winzerinnen und Winzer können für betroffene Flächen Finanzhilfen aus dem Nationalen Wiederaufbaufonds erhalten.

Die Bearbeitung der Förderanträge für den Einkommensverlust aufgrund von Ernteausfall, für die Beräumung und Entsorgung sowie für die Aufwendungen zur Wiederherstellung der landwirtschaftlichen Flächen erfolgt durch die Kreisverwaltung als Untere Landwirtschaftsbehörde.

Aktuell sind von 258 Antragstellenden mit insgesamt 721 Anträgen bereits 309 Auszahlungen geleistet worden (Stand: 01.02.2024). Insgesamt wurden Entschädigungen für den Ernteausfall 2021, Ernteausfall 2022 und die Übernahme von Entsorgungskosten in Höhe von ca. 2,7 Millionen Euro ausgezahlt.

Seit Mai 2023 liegen die technischen Voraussetzungen für die Bearbeitung der Anträge für den Ernteausfall 2022 vor. Von den eingegangenen 125 Anträgen konnten 90 Anträge bearbeitet werden (Stand: 01.02.2024).

Darüber hinaus können die Anträge für den Ernteausfall 2023 nun gestellt werden. Entsprechende Antragsformulare stehen auf der Internetseite der Kreisverwaltung zur Verfügung. Bisher sind 71 Anträge eingegangen.

Noch nicht bearbeitet werden können die Anträge auf Fluthilfen zur Wiederherstellung der landwirtschaftlichen Flächen. Hintergrund ist die erforderliche Prüfung der Zulässigkeit der Wiederherstellung im Überschwemmungsgebiet. Zwischenzeitlich wurden aber seitens des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum (DLR) Mosel die Flächen im Flurbereinigungsgebiet dem Landwirtschaftsministerium zur Verfügung gestellt. Diese wurden durch das Landesamt für Umwelt digitalisiert und durch das Statistische Landesamt in die Datenbank eingepflegt. Die Anwendung befindet sich aktuell in der Testphase, um mögliche Berechnungsfehler im Voraus zu erkennen und zu beheben. Die Kreisverwaltung ist hier im stetigen Austausch mit dem Ministerium.

Förderanträge für Schäden an Gebäuden, baulichen Anlagen, Maschinen, Geräten, Betriebsmitteln, Lager- und Tierbeständen werden vom DLR Mosel bearbeitet.

## Anhang

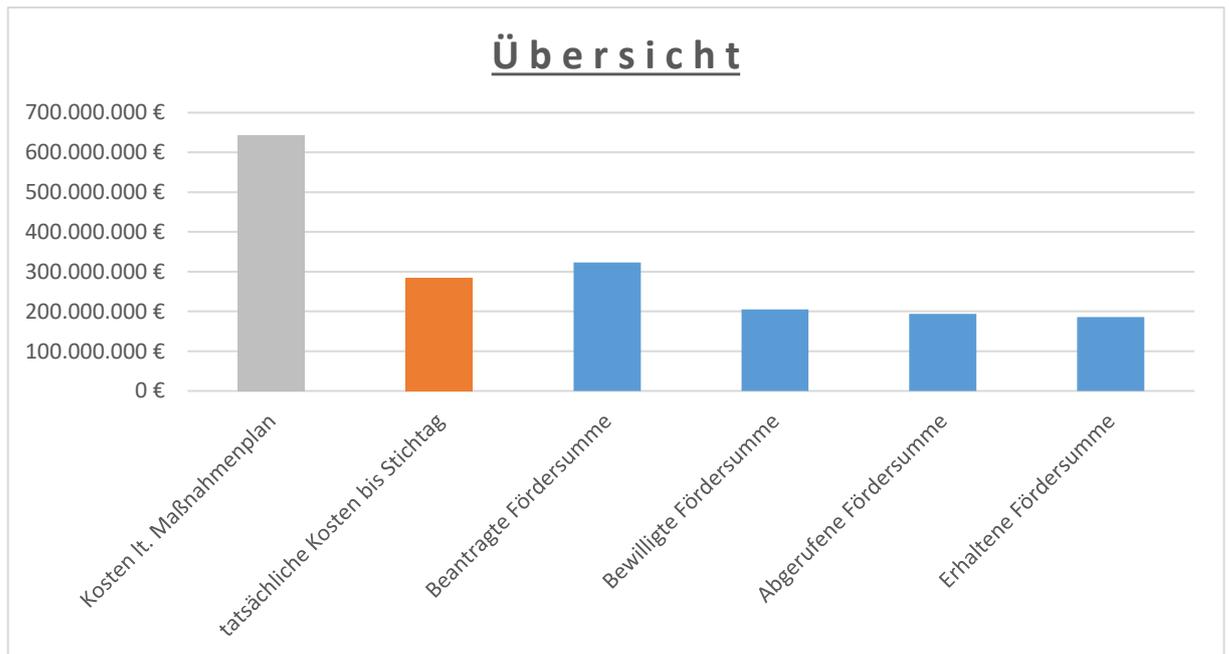
### Anlage 1: Maßnahmenbezogene Übersicht

In der separat zur Verfügung gestellten Tabelle sind die im Rahmen der zweiten Fortschreibung gemeldeten Maßnahmen mit ihren jeweils zu erwartenden zuwendungsfähigen Gesamtkosten aufgeführt. Der Stichtag zur Datenabfrage der erwarteten Gesamtkosten war aufgrund der Vorgaben des MdI der 30.09.2023. Die Gesamtkosten stellen die erwarteten Finanzbedarfe für die jeweiligen Maßnahmen bis zu ihrer endgültigen Fertigstellung dar. Hierbei kann es sich sowohl um reine Schätzwerte, Überschlagsrechnungen als auch schon um konkrete Kosten handeln. Die als Gesamtkosten gemeldeten Summen sind nicht verbindlich und der Maßnahmenplan wird jährlich überarbeitet, um die jeweiligen Daten zu aktualisieren.

Diejenigen Maßnahmen, welche zwischenzeitlich aus dem Maßnahmenplan gestrichen wurden, sind in der tabellarischen Übersicht nicht mehr mit aufgeführt. Bei gestrichenen Maßnahmen handelt es sich um nicht benötigte Maßnahmen oder Maßnahmen, welche nicht über den Aufbauhilfefonds 2021 finanziert werden können. Abgeschlossene, aber über den Aufbauhilfefonds 2021 bereits finanzierte Maßnahmen sind weiterhin enthalten.

Die Abfrage bei den Abteilungen zu den bereits entstandenen Kosten je Maßnahme wurde mit dem Stichtag 31.01.2024 abgefragt.

Abweichungen zwischen den erwarteten Gesamtkosten, den bereits entstandenen Kosten, den beantragten, abgerufenen und erhaltenen Summen können verschiedenste Ursachen haben. Zur Nachvollziehbarkeit müssen die Umstände des Einzelfalls betrachtet werden.



Die Kosten des Maßnahmenplans sind in grau dargestellt, da es sich hier überwiegend um Schätzwerte handelt, welche im Rahmen der kontinuierlichen Fortschreibung regelmäßig aktualisiert werden.

Aus der Übersichtsgrafik wird deutlich, dass die Kreisverwaltung bereits mehr Gelder beantragt hat, als bis dato Kosten entstanden sind. Das Delta liegt bei rund 40 Mio. Euro.

Tatsächlich entstandene Kosten: 283.968.902,01 €

Beantragte Fördersummen: 323.207.223,22 €

Bewilligte Fördersummen werden zeitnah, unter Beachtung der Rahmenvorgaben (12-Monatsregelung bzw. 30%-Regelung) durch die Fachabteilungen abgerufen.

Die tabellarische Übersicht wird den Kreistagsmitgliedern in einer separaten Datei (Excel-Tabelle) zur Verfügung gestellt.

## Anlage 2: Höhe der flut- und wiederaufbaubedingten Kassenkredite sowie der daraus resultierenden Zinslasten

Für den Kreishaushalt kann – anders als beim ESG – in keinster Weise ein direkter Bezug zwischen Kassenkrediten und Vorfinanzierung Wiederaufbau gezogen werden! So besteht z.B. bei den (rein) wiederaufbaubedingten Erträgen und Aufwendungen im Oktober 2023 per Saldo ein Plus von 18,8 Mio. Euro und im Dezember ein Minus von ca. 4,0 Mio. Euro. Für den Kreishaushalt insgesamt betragen jedoch im Oktober die Liquiditätskredite 39,5 Mio. Euro (30,0 Mio. Euro KSK + 9,5 Mio. Euro vom AWB). Überlagert wird dies wiederum von unterschiedlichen Zahltagen, in denen der Kreiskasse viele Einzahlungen zufließen (z.B. Stichtage Kreisumlage 15.09./15.12.) bzw. Tagen, in denen hohe Auszahlungen zu leisten sind (z.B. Zahltage für soziale Leistungen, Eingliederungshilfe, Pflegegeld usw.).

Im Ergebnis zeigt sich, dass es nicht möglich ist, für den Kreishaushalt bei den Kassenkrediten den Teil zu ermitteln, der auf Vorleistungen beim Wiederaufbau zurückzuführen ist.

Der Stand der Liquiditätskredite ESG per 31.01.2024 betrug 43,8 Mio. Euro. Die hierfür im vorangegangenen Monat angefallenen Zinsaufwendungen belaufen sich auf 120.650 Euro.

**Stand Liquiditätskredite /Zinsleistungen Stand 31.12.2023****Kreishaushalt:**

Blockkredite:	10.000.000,00 €
Liquiditätskredite vom AWB:	5.500.000,00 €
<b>Gesamt:</b>	<b>15.500.000,00 €</b>

**Aktueller Saldo Guthaben Girokonto Kreis: 6.400.000,00 €**

**ESG:**

Blockkredite:	40.000.000,00 €
Liquiditätskredite von der Solar-Strom GmbH:	3.800.000,00 €
<b>Gesamt:</b>	<b>43.800.000,00 €</b>

**Aktueller Saldo Guthaben Girokonto ESG: 807.000,00 €**

**Liquiditätskredite Kreis/ESG gesamt: 59.300.000,00 €**

**Saldo Guthaben Kreis/ESG gesamt: 7.207.000,00 €**

**Zum Vergleich: Liquiditätskredite Kreis/ESG zum 31.12.2022: 47,00 Mio**

**Entwicklung Sollzinssatz 2023/ geleistete Zinszahlungen:**

Zinssatz	Zeitraum	Kreis-HH	ESG
1,00 v.H.	01.01.2023 bis 31.01.2023	23.980,22 €	19.608,33 €
1,75 v.H.	01.02.2023 bis 28.02.2023	38.430,47 €	29.612,75 €
1,75 v.H.	01.03.2023 bis 31.03.2023	39.100,91 €	37.358,57 €
3,25 v.H.	01.04.2023 bis 30.04.2023	37.731,82 €	65.208,33 €
3,19 v.H.	01.05.2023 bis 26.05.2023		
3,20 v.H.	27.05.2023 bis 03.06.2023	86.633,33 €	84.766,67 €
3,12 v.H.	04.06.2023 bis 26.06.2023		
3,65 v.H.	27.06.2023 bis 30.06.2023	43.883,33 €	79.966,67 €
3,65 v.H.	01.07.2023 bis 26.07.2023		
3,70 v.H.	27.07.2023 bis 31.07.2023	83.583,33 €	96.228,33 €
3,70 v.H.	01.08.2023 bis 30.08.2023		
3,88 v.H.	31.08.2023 bis 26.09.2023	109.494,44 €	98.725,00 €
3,95 v.H.	27.09.2023 bis 30.09.2023	93.883,33 €	102.080,00 €
3,95 v.H.	01.10.2023 bis 31.10.2023	105.313,89 €	120.483,33 €

Stand: 31.01.2024

3,95 v.H.	01.11.2023 bis 31.11.2023	93.441,67 €	118.500,00 €
4,05 v.H.	01.12.2023 bis 31.12.2023	61.069,44 €	120.650,00 €
		<hr/>	<hr/>
		816.546,18 €	973.187,98 €
+	kurzfristige Kontokorrentkredite	243,97 €	16.211,86 €
		<hr/>	<hr/>
<b>Gesamt:</b>		<b>816.790,15 €</b>	<b>989.399,84 €</b>
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

**Zinsen zum 31.12.2023 gesamt: 1.806.189,99 €**

**Stand Liquiditätskredite /Zinsleistungen Stand 31.01.2024****Kreishaushalt:**

Blockkredite:	30.000.000,00 €
Liquiditätskredite vom AWB:	5.500.000,00 €
<b>Gesamt:</b>	<b>35.500.000,00 €</b>

<b>Aktueller Saldo Guthaben Girokonto Kreis:</b>	<b>6.826.000,00 €</b>
<b>Aktueller Saldo auf Tagesgeldkonto Kreis:</b>	<b>0,00 €</b>

**ESG:**

Blockkredite:	40.000.000,00 €
Liquiditätskredite von der Solar-Strom GmbH:	3.800.000,00 €
<b>Gesamt:</b>	<b>43.800.000,00 €</b>

<b>Aktueller Saldo Guthaben Girokonto ESG:</b>	<b>1.871.831,00 €</b>
--	-----------------------

<b>Liquiditätskredite Kreis/ESG gesamt:</b>	<b>79.300.000,00 €</b>
---	------------------------

<b>Saldo Guthaben Kreis/ESG gesamt:</b>	<b>8.697.831,00 €</b>
---	-----------------------

Zum Vergleich: Liquiditätskredite Kreis/ESG zum 31.12.2023: 59,3 Mio.

**Entwicklung Sollzinssatz Dez. 2023 u. Jan. 2024/ geleistete Zinszahlungen:**

Zinssatz	Zeitraum	Kreis-HH	ESG
4,13 v.H.	01.01.2024 bis 31.01.2024	59.966,67 €	143.810,00 €
4,05 v.H.	01.12.2023 bis 31.12.2023	61.069,44 €	120.650,00 €